

Kaiser sein im spätmittelalterlichen Europa

Spielregeln zwischen Weltherrschaft und Gewöhnlichkeit¹

1. Das vergessene Imperium

Manchmal macht es kreativ, wenn man vergessen wird. Bei der Niederschrift eines kleinen Versuchs zu den mittelalterlichen Kaisern erschien 2005 das Buch „Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten“. Mit neueren Studien der angloamerikanischen Politikwissenschaft geht Herfried Münkler darin von der unerwarteten Wiederkehr des Imperiums aus. Die Übermacht der USA vergleicht er mit Erscheinungsformen von Weltherrschaft in der Geschichte. Der Bogen reicht vom augusteischen Imperium Romanum über die Weltreiche der Chinesen, Mongolen, Osmanen, Spanier bis zu den Kolonialreichen des 19. und den amerikanischen und sowjetischen Imperien des 20. Jahrhunderts.² Ausdrücklich verzichtete der Verfasser auf eine Berücksichtigung der mittelalterlichen Imperien, also auf das Heilige Römische Reich oder das Byzantinische Reich.³ Hier ist nicht die alte Sorge der Mediävisten zu erneuern, bei der Weltgeschichte bloß nicht vergessen zu werden.⁴ In diesem Beitrag soll das lateinische Kaisertum des Mittelalters als Form gesteigerter Herrschaft betrachtet und gefragt werden, ob die Befunde aus dem mittelalterlichen Europa für eine Typologie von Imperium und Weltherrschaft nützlich sein könnten.

Im Spannungsgefüge theoretischer Selbstübersteigerungen und realer Endlichkeiten treten wichtige Grundmuster der europäischen Geschichte hervor. Der Anspruch auf die Welt wurde im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa über 1000 Jahre zwar wiederholt formuliert, blieb

1 Mit Anmerkungen versehener Text eines öffentlichen Abendvortrags zum Münsteraner Kolloquium für Gerd Althoff vom 10. Juli 2008.

2 HERFRIED MÜNKLER, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2005; BERND SCHNEIDMÜLLER, *Die Kaiser des Mittelalters. Von Karl dem Großen bis Maximilian I.* (Beck'sche Reihe 2398) München 2006, ²2007.

3 MÜNKLER (wie Anm. 2) S. 13ff., S. 127f. zitiert er freilich die bekannten Worte des Johannes von Salisbury gegen Kaiser Friedrich I. Barbarossa (vgl. unten Anm. 25).

4 Vgl. den Versuch von THOMAS ERTL, *Seide, Pfeffer und Kanonen. Globalisierung im Mittelalter*, Darmstadt 2008.

aber in der Gemeinschaft gleichberechtigter Mitspieler auf der politischen Bühne gebunden. Die Gemengelage von imperialen Ordnungsvorstellungen und gelebten Pluralitäten der christlichen Reiche im Mittelalter lässt grundsätzlicher nach den Bedingungen imperialer, nationaler oder regionaler Herrschaft fragen.

Die internationale Mediävistik beschäftigte sich in den letzten Jahrzehnten zwar intensiv mit dem Heiligen Römischen Reich des Mittelalters⁵, wenig aber mit Praxis oder Idee von Weltherrschaft. Zwei Dissertationen von 1959 und 2008 bilden Ausnahmen, an die wieder anzuknüpfen ist.⁶ Vielleicht hatten der Griff nach der Weltmacht im wilhelminischen Reich⁷ und die rassistisch unterfütterte nationalsozialistische Weltherrschaftspropaganda⁸ die Mediävistik so sehr verstört, dass sie ihr Imperium lieber im christlichen Abendland einpflanzte.⁹ Den Älteren

- 5 Vgl. aus der neueren Literatur FRANCIS RAPP, *Le Saint Empire romain germanique d'Otton le Grand à Charles quint*, Paris 2000; MALTE PRIETZEL, *Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Geschichte kompakt)* Darmstadt 2004; KLAUS HERBERS – HELMUT NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich. Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln – Weimar – Wien 2005; MATTHIAS PUHLE – CLAUS-PETER HASSE (Hgg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters*, 2 Bde., Dresden 2006; HANS OTTOMEYER – JUTTA GÖTZMANN – ANSGAR REISS (Hgg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806*, 2 Bde., Dresden 2006; BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*, Dresden 2006; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, München 2006, 32007; DIES., *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008.
- 6 HANS JOACHIM KIRFEL, *Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Stauer (Bonner Historische Forschungen 12)* Bonn 1959; MALTE HEIDEMANN, *Heinrich VII. (1308–1313). Kaiseridee im Spannungsfeld von staufischer Universalherrschaft und frühneuzeitlicher Partikularautonomie (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 11)* Warendorf 2008.
- 7 So der damals provokant wirkende Titel von FRITZ FISCHER, *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszieldpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*, Düsseldorf 1961. Vgl. KLAUS GROSSE KRACHT, *Die zankende Zunft. Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945*, Göttingen 2005, S. 47–67.
- 8 JOCHEN THIES, *Architekt der Weltherrschaft. Die „Endziele“ Hitlers*, Düsseldorf 1976.
- 9 Die Wege wies schon früh HEINRICH FICHTENAU, *Das karolingische Imperium. Soziale und geistige Problematik eines Großreiches*, Zürich 1949. Hohe Bedeutung erlangte die Idee des christlichen Abendlandes im Mittelalter in der Politik der bundesdeutschen Westintegration, vgl. JÜRGEN FISCHER, *Oriens – Occidens – Europa. Begriff und Gedanke „Europa“ in der späten Antike und im frühen Mittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 15)* Wiesbaden 1957; *Karl der Große. Werk und Wirkung*, Aachen 1965 (Ausstellungskatalog); KLAUS OSHEMA, *Europa in der mediävistischen Forschung – eine Skizze*, in: RAINER C. SCHWINGES – CHRISTIAN

unter ihnen mochte das unsägliche Propagandalied von Hans Baumann (1914–1988) über die morschen Knochen der Welt noch in den Ohren geklungen haben. Sein ursprünglicher Refrain „Denn heute da hört uns Deutschland / Und morgen die ganze Welt“ wurde beim Singen häufig genug verändert: „Denn heute gehört uns Deutschland / Und morgen die ganze Welt.“¹⁰

Sorgfältig separierte die mediävistische Interpretationskunst die ohnehin nicht zahlreichen mittelalterlichen Quellen von weltherrschaftlichen Verirrungen des 20. Jahrhunderts. Vier zentrale Merkmale des mittelalterlichen Kaisertums arbeitete man im Unterschied zu säkularen Modellen der Neuzeit heraus:¹¹

1. die Idee des Vorrangs von Kaiser und Reich in der Gemeinschaft christlicher Königreiche;¹²
2. die Legitimation durch die Romidee, die sich aus dem römischen Volk als Ausgang von Herrschaft und Gesetzgebung, aus dem antiken Kaisertum als Vormacht in der Welt und aus dem geistlichen Rang als Ort der Apostelgräber speiste;¹³

HESSE – PETER MORAW (Hgg.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur* (Historische Zeitschrift. Beiheft 40) München 2006, S. 11–32.

- 10 Vgl. WINFRIED MOGGE, „Und heute gehört uns Deutschland ...“. Karriere und Nachwirkungen eines Liedes 1933–1993, in: PETER ULRICH HEIN – HARTMUT REESE (Hgg.), *Kultur und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Eine Festschrift zum 65. Geburtstag von Arno Klönne*, Frankfurt am Main 1996, S. 101–109. Zum Wortwechsel „hört“/„gehört“ VICTOR KLEMPERER, LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart 2007, Kap. 34.
- 11 HANS K. SCHULZE, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, Bd. 3: *Kaiser und Reich* (Urban-Taschenbücher 463) Stuttgart – Berlin – Köln 1998; SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2).
- 12 JÜRGEN MIETHKE, *Politisches Denken und monarchische Theorie. Das Kaisertum als supranationale Institution im späteren Mittelalter*, in: JOACHIM EHLERS (Hg.), *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter* (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 8) Sigmaringen 1989, S. 121–144; TILMAN STRUVE, *Das mittelalterliche Kaisertum als Gestaltungselement des werdenden Europa. Grenzen und Perspektiven*, in: *Majestas* 12, 2004, S. 5–42.
- 13 Klassisch: PERCY ERNST SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit*, Leipzig 1929. Vgl. JÜRGEN PETERSOHN, *Romidee*, in: *LMA* 7, 1995, Sp. 1007–1009; JÖRG SCHWARZ, *Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 22) Köln – Weimar – Wien 2003.

3. der heilsgeschichtliche Auftrag des Kaisertums in der Weltgeschichte, strukturiert in der Abfolge von vier Weltreichen der Babylonier, Perser, Griechen und Römer;¹⁴
4. die weltliche Schirmherrschaft über die Christenheit und die Ausbreitung des Glaubens bis zu einem christlichen Endkaisertum.¹⁵

Während sich der Ehrevorrang des römischen Kaisers zeremoniell erhielt, blieb der Glaube an universale Konzepte auf überschaubare Kreise im Imperium beschränkt. Wirksam in der europäischen Geschichte wurde nicht die imperiale Ordnung, sondern das fließende Neben-, Mit- und Gegeneinander von imperialen Denkschemata und faktischer Eigenständigkeit der Reiche. Plurale Souveränität wurde vom 10. bis zum 18. Jahrhundert zunächst gelebt und später theoretisch formuliert. Zum mittelalterlichen Imperium gehörten große Denkfiguren ebenso hinzu wie ihre schlichte Negation. Kaiser sein im spätmittelalterlichen Europa – das wurde von jedem Herrschaftsträger auf der Basis überkommener Muster und Spielregeln neu ausgestaltet. Eine konsistente Theorie von Imperium und Kaisertum entstand nicht, eher ein variables Set von Legitimationsstrategien und historischen Erfahrungen, das sich dynamisch verwenden ließ. Mittelalterliche Theorieketten verwoben sich mit Handlungsregeln, die sich seit dem 9. Jahrhundert entwickelten. Man könnte sie zwischen implizitem und explizitem Gedächtnis, zwischen Erfahrungswissen und Entwicklungsdynamik ansiedeln.

2. Widersprüche

Die doppelte Begründung des römischen Kaisertums durch die Erhebungsakte Karls des Großen und Ottos des Großen ließ im Hochmittelalter Muster kaiserlichen Selbstverständnisses wie kaiserlichen Handelns entstehen. Sie gründeten auf dem Vorrang in der lateinischen Christenheit, hielten die Spannungen zum oströmischen Kaisertum wie zu den muslimischen Reichsbildungen aus und lebten aus dem liturgischen wie politischen Bündnis von Papsttum und Kaisertum. Ostfränkische und deutsche

14 HANS-WERNER GOETZ, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19) Köln – Wien 1984; HANS-WERNER GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 1) Berlin 1999.

15 HANNES MÖHRING, Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung (Mittelalter-Forschungen 3) Stuttgart 2000.

Herrscher erlangten von 962 bis 1137 nach ihrer Königswahl im Reich nördlich der Alpen stets die zeremonielle Erhöhung zum Imperator in Rom. Dabei nahmen die Päpste bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts eine gleichsam dienende Rolle ein. Nach seiner Kaiserkrönung von 1027 setzte Konrad II. den Bezug von Rom und Welt programmatisch auf sein Metallsiegel (nachweisbar 1033–1038): „Rom, das Haupt der Welt, regiert die Zügel des Erdkreises“ (*Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*).¹⁶

Das Ensemble der Reichsinsignien mit ihren kostbaren Reliquien symbolisierte die heilsgeschichtliche Fundierung dieser Herrschaft.¹⁷ Wenn dem Kaiser das von ihm gestiftete Reichskreuz mit der Heiligen Lanze vorausgetragen wurde, dann sahen die Menschen die mit Edelsteinen besetzte Vorderseite; der Herrscher erblickte auf der Rückseite das Lamm Gottes mit den Aposteln und den Evangelistensymbolen.¹⁸ Die Erschütterung dieses römischen Erdkreises erfolgte im Konflikt zwischen *regnum* und *sacerdotium*.¹⁹ Er verwandelte vom 11. bis zum 14. Jahrhundert das lange Miteinander von Papst und Kaiser in einen systemischen Gegensatz.

Nun stritt man über die Herkunft von geistlicher wie weltlicher Gewalt, über ihre Abhängigkeiten und über die rituelle Ausgestaltung des Miteinanders. In solchen Kämpfen wuchsen die eigenen Bedeutungszuschreibungen. Zur Sakralisierung des Reichs in der Stauferzeit gesellte sich im 12. Jahrhundert die zeremonielle Unterordnung des Kaisers unter den Papst. Mühsam wurden die Spielregeln für Begegnungen und Repräsentationsakte seit der Kaiserkrönung Heinrichs V. von 1111 ausgehandelt. Als Zeichen ihres geistlichen Vorrangs setzten die Päpste im 12. Jahrhundert

16 PERCY ERNST SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190, hg. von FLORENTINE MÜTHERICH, München 1983, Nr. 138, S. 223, Abb. S. 387. Vgl. STEFAN WEINFURTER, Das Jahrhundert der Salier (1024–1125), Ostfildern 2004, S. 40f.; TILMAN STRUVE, Kaisertum und Romgedanke in salischer Zeit, in: Deutsches Archiv 44, 1988, S. 424–454.

17 Zu den Reichsinsignien PERCY ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3 Bde. (Schriften der MGH 13/I–III) Stuttgart 1954–1956.

18 HENNING OTTMANN, Geschichte des politischen Denkens, Bd. 2/2: Das Mittelalter, Stuttgart – Weimar 2005; FRANZ KIRCHWEGGER (Hg.), Die heilige Lanze in Wien. Insignie – Reliquie – „Schicksalsspeer“ (Schriften des Kunsthistorischen Museums 9) Wien 2005; HERMANN FILLITZ, Die Reichskleinodien – Ein Versuch zur Erklärung ihrer Entstehung und Entwicklung, in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa, Dresden 2006, S. 133–161.

19 STEFAN WEINFURTER, Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006; CHRISTOPH STIEGEMANN – MATTHIAS WEMHOFF (Hgg.), Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, 2 Bde., München 2006.

den Fußkuss und symbolische Ehrendienste der Kaiser durch. Bei ihrem Steigbügel- und Zügeldienst halfen sie wie ein Vasall dem Papst aufs Pferd oder führten zu Fuß den reitenden Papst umher.²⁰

Die Aushandlung des Stratordienstes zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Hadrian IV. 1155 erwies das hochmittelalterliche Vertrauen in alte Spielregeln. Als der Papst vor der Kaiserkrönung die Ehrung verlangte, verweigerte sich der Staufer zunächst. Erst als man ältere Fürsten befragt, alte Dokumente konsultiert und dabei Vorbilder gefunden hatte, ließ sich der Staufer auf die Unterordnung ein.²¹ Dafür formulierte er sein kaiserliches Selbstverständnis als Schirmherr von Kirche und Christenheit im Heiligen Römischen Reich so konsequent, dass die Anfechtungen des Kaisertums und die Brüchigkeit der sakralen Reichsidee ins Auge springen.²² Während der Archipoeta in seinem Kaiserhymnus Friedrich I. Barbarossa als „Herrn der Welt“ (*mundi dominus*) und als „Fürst der Fürsten dieser Erde“ (*princeps terre principum*) besang,²³ setzten sich im europäischen Kampf um eine strittige Papstwahl erstmals die west- und südeuropäischen Königreiche gegen das Imperium durch.²⁴ Für Johannes von Salisbury, Bischof von Chartres, war Barbarossa nur noch ein ‚deutscher Tyrann‘. Provokant stellte er damals seine berühmten Fragen: „Wer hat die Deutschen zu Richtern über die Völker bestimmt? Wer gab diesen plumpen und ungestümen Menschen die Autorität, einen Fürsten

- 20 ACHIM THOMAS HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18) Köln – Weimar – Wien 1999.
- 21 JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, Regesta Imperii, Bd. IV, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, Lfg. 1: 1152 (1122)–1158, neubearb. von FERDINAND OPLL – HUBERT MAYR, Wien – Köln – Graz 1980, Nr. 314. Vgl. KNUT GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst) Darmstadt 2001.
- 22 GOTTFRIED KOCH, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 20) Wien – Köln – Graz 1972; STEFAN WEINFURTER (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9) Stuttgart 2002; STEFAN WEINFURTER, Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500, München 2008, S. 113ff.
- 23 Der Archipoeta. Lateinisch und deutsch, hg. von HEINRICH KREFELD (Schriften und Quellen der alten Welt 41) Berlin 1992, S. 72. Die Lieder des Archipoeta. Lateinisch/Deutsch. Übers. und Nachwort von KARL LANGOSCH, Stuttgart 1973, S. 37.
- 24 JOHANNES LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 16) Köln – Weimar – Wien 1997.

als Schiedsrichter über die Häupter der Menschenkinder zu setzen?²⁵ Die Widersprüche zwischen Weltkaisertum und Reduktion auf das eigene römisch-deutsche Reich erhielten sich im Spätmittelalter. Einige Schlaglichter sollen die Spannbreite von Innen- und Außensicht der Varianten ausloten.

Heinrich von Segusio (seit 1262 Kardinalbischof von Ostia) griff im 13. Jahrhundert ein Gleichnis vom Papst als der Sonne und vom Kaiser als dem Mond auf, der sein Leuchten allein von der päpstlichen Sonne gewann. Aus dem damals geglaubten Größenverhältnis der beiden Gestirne errechnete der Kardinal, der Papst sei 6644-mal bedeutender als der Kaiser, weil die Sonne 6644-mal größer als der Mond sei. Kanonisten behaupteten ohnehin, dass der Papst der wahre Kaiser sei.²⁶

Gegen die päpstliche Theoriebildung blieben die Lehren über Kaiser und Imperium eher disparat. Die Rezeption des spätantiken römischen Kaiserrechts seit dem 12. Jahrhundert hätte durchaus Möglichkeiten für die Begründung einer kaiserlichen Suprematie auf Erden geboten, was man in Einzelfällen auch nutzte.²⁷ Doch neben die umspannende Herrschaft des Kaisers setzten die europäischen Rechtsschulen bald die Vorstellung von der Unabhängigkeit der Könige in weltlichen Dingen. „Der König ist Kaiser in seinem Königreich“, so formulierten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Jean de Blanot und ihm folgend die Legisten der nationalen Königreiche.²⁸

25 *Vniuersalem ecclesiam quis particularis ecclesiae subiecit iudicio? Quis Teutonicos constituit iudices nationum? Quis hanc brutis et inpetuosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuunt super capita filiorum hominum?* The Letters of John of Salisbury, Bd. 1: The Early Letters (1153–1161), hg. von W. J. MILLOR – S. J. UND H. E. BUTLER – C. N. L. BROOKE, Oxford 1986, Nr. 124, S. 206. Vgl. TIMOTHY REUTER, John of Salisbury and the Germans, in: MICHAEL WILKS (Hg.), *The World of John of Salisbury* (Studies in Church History. Subsidia 3) Oxford 1984, S. 415–425.

26 Heinrich von Segusio, *Commentaria ad X 1.33.6 § 15*, 171f. Beleg bei THOMAS ERTL, *Religion und Disziplin. Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 96) Berlin – New York 2006, S. 136; JOHN A. WATT, *The Theory of Papal Monarchy in the Thirteenth Century. The Contribution of the Canonists*, in: *Traditio* 20, 1964, S. 179–318, hier S. 291.

27 GAINES POST, *Studies in medieval legal thought. Public law and the state, 1100–1322*, Princeton 1964; HELMUT COING (Hg.), *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1: Mittelalter (1100–1500)*, München 1973; ARMIN WOLF, *Gesetzgebung in Europa 1100–1500. Zur Entstehung der Territorialstaaten*, München 21996.

28 JEAN ACHER, *Note sur le droit savant au moyen âge*, in: *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* 30, 1906, S. 125–178; ROBERT FEENSTRA, *Jean de Blanot et la formule „Rex Franciae in regno suo princeps est“*, in: *Études d'histoire du droit canonique dédiées à Gabriel Le Bras*, Bd. 2, Paris 1965, S. 885–895; WALTHER KIENAST, *Deutsch-*

Doch das Imperium vergaß seinen Vorrang nicht. Bischof Otto von Freising leitete die Königswahl aus der Weltgeltung des römischen Reichs ab. Es erhielt seine Herrscher nicht durch dynastische Zufälle des Bluts, sondern aus fürstlicher Bestenauswahl. Im Bericht von der Königswahl Friedrichs I. Barbarossa 1152 lobte Otto dies mit den folgenden Worten: „In Frankfurt konnte am 4. März, am Dienstag nach Okuli, trotz der ungeheuren Ausdehnung des transalpinen Reiches – es ist wunderbar zu sagen – die gesamte fürstliche Kraft mit einigen Baronen aus Italien gleichsam zu einem Körper vereinigt werden. Dort berieten die Fürsten über die Königswahl. Denn dieses Recht, dass nämlich das Königtum nicht nach der Blutsverwandtschaft weitergegeben wird, sondern dass die Könige durch die Wahl der Fürsten eingesetzt werden, beansprucht das römische Reich als besonderen Vorzug.“²⁹

130 Jahre später entwickelte Alexander von Roes in kaiserloser Zeit dieses Selbstbewusstsein weiter und rühmte den engen Zusammenhang von Kaisertum und Wahl: „Man wisse also, dass der heilige Kaiser Karl der Große mit Zustimmung und im Auftrag des Papstes aus göttlicher Eingebung bestimmt und angeordnet hat, dass das Römische Kaisertum für immer an die rechtmäßige Wahl durch die deutschen Fürsten gebunden bleiben sollte. Denn es ziemt sich nicht, dass das Heiligtum Gottes, die Herrschaft über die Christenheit, jemandem durch Erbrecht zufällt. Karl selbst konnte ja seine Abstammung unmittelbar von den Griechen, den

land und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270). Weltkaiser und Einzelkönige, 3 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9) Stuttgart 1974–1975, Bd. 2, S. 402ff.; BERND SCHNEIDMÜLLER, *Nomen Patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.–13. Jahrhundert)* (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 7) Sigmariningen 1987, S. 257–265.

- 29 III. *Nonas Martii, id est tertia feria post ‚Oculi mei semper‘, in oppido Franconefurde de tam immensa Transalpini regni latitudine universum, mirum dictu, principum robur non sine quibusdam ex Italia baronibus tamquam in unum corpus coadunari potuit. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent – nam id iuris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tamquam ex singulari vendicat prerogativa – tandem ab omnibus Fridericus Suevorum dux, Friderici ducis filius, petitur cunctorumque favore in regem sublimatur*, Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hg. von GEORG WAITZ (MGH SSrG 46) Hannover – Leipzig 31912, II 1, 102f. Vgl. BERND SCHNEIDMÜLLER, Außenblicke für das eigene Herz. Vergleichende Wahrnehmung politischer Ordnung im hochmittelalterlichen Deutschland und Frankreich, in: MICHAEL BORGOLTE (Hg.), *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik* (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 1) Berlin 2001, S. 315–338.

Römern und den Germanen herleiten.“³⁰ Daraus folgte die Weitergabe des fränkisch-französischen Königtums durch Erbrecht und des römischen Kaisertums durch Wahl. Als Kompensation für diese Beschneidung seiner königlichen Nachfolger im fränkisch-französischen Königtum habe Karl der Große ihnen die Hohe Schule in Paris und die Verantwortung für die abendländische Wissenschaft gleichsam als Entschädigung überlassen. Voller Stolz verkündete Alexander von Roes, dass die Herrschaftsgewalt bei den Deutschen verblieben sei.³¹

Zwischen dem hohen Anspruch und der begrenzten Gestaltungskraft taten sich freilich Abgründe auf. Kaum etwas zeigt das besser als die Episode vom erfolglosen Italienzug König Ruprechts zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Ihm standen jährliche Einkünfte von 75 000 bis 85 000 Gulden zur Verfügung, seinem Mailänder Gegner Gian Galeazzo Visconti jährliche Steuereinnahmen von 1,2 Millionen Gulden.³² Gegen eine solche Übermacht richtete das nordalpine Reichsheer nichts mehr aus. Geschiebert und verarmt kehrte Ruprecht ins Reich zurück. Auf den Straßen süddeutscher Städte sang man damals Spottlieder: „Oh, oh, der Possenreißer ist gekommen, hat eine leere Tasche gebracht, das haben wir wohl vernommen.“³³

Doch in den Perspektivierungen spätmittelalterlicher Rituale erhielten sich die Spiele mit der Weltherrschaft oder ihrer Inversion. Eberhard Windecke erzählte vom Tod Kaiser Sigmunds 1437: „So saß er auf einem Stuhl und verschied. Ehe er verstarb, befahl er, dass man ihn zwei oder drei Tage stehen ließe, damit alle Leute sehen könnten, dass der Herr der Welt tot sei (*das aller der welt herre dot und gestorben were*).“³⁴ Der gleiche Autor

30 Alexander von Roes, Schriften, hg. von HERBERT GRUNDMANN – HERMANN HEIMPEL (MGH. Staatsschriften des späteren Mittelalters 1, 1) Stuttgart 1958, Memoriale, cap. 24, S. 124. Deutsche Übers.: Die Schriften des Alexander von Roes, hg. und übers. von HERBERT GRUNDMANN – HERMANN HEIMPEL (Deutsches Mittelalter [MGH] 4) Weimar 1949, S. 47.

31 Ebd., cap. 24–25, S. 126f. Deutsche Übers. S. 49.

32 HEINZ THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1983, S. 344ff.

33 Nürnberger Jahrbücher bis 1469, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 10: Nürnberg 4, Leipzig 1872, S. 138. Vgl. ERNST SCHUBERT, Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz (1400–1410), in: REINHARD SCHNEIDER (Hg.), Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 32) Sigmaringen 1987, S. 135–184, hier S. 178.

34 Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. von WILHELM ALTMANN, Berlin 1893, cap. 368, S. 447. Deutsche Übers. nach: Eberhard Windecke, Das Leben König Sigmunds, übers. von DR. VON HAGEN mit Nachträgen von OSWALD HOLDER-EGGER (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 87) Leipzig 2 1941, cap. 348, S. 293f. Zum Herrschertod 1437 RUDOLF J. MEYER, Königs- und

erzählte zur Kaiserkrönung Sigmunds eine schreckliche Geschichte über die Anfechtungen des Kaisertums. Ein Kardinal hatte dem neuen Kaiser die Krone schief auf den Kopf gesetzt. „Darauf kniete der Kaiser vor dem Papst nieder, und dieser hob den rechten Fuß und rückte ihm die Krone gerade, wie es recht und herkömmlich ist.“³⁵ Michail Bojcov rückte diese pittoreske Episode kürzlich in längere Traditionslinien. Noch im 16. Jahrhundert bediente sich Ulrich von Hutten der angeblichen päpstlichen Fußkrönung als Beweis für päpstliche Hybris gegen die Ehre der deutschen Nation. Tatsächlich gab es keinen realen Kern, so dass hier wohl eher Lagerfeuer geschichten deutscher Schlachtenbummler verbreitet wurden.³⁶

Ironische Darstellungen finden sich auch für Kaiserkrönung und Tod Friedrichs III. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie spiegeln den traditionellen zeremoniellen Ballast ebenso wie die anhaltende personale Einheit von Kaiser und Reich. Für 1493 notierte Joseph Grünpeck das schreckliche Ende des Habsburgers, dem kurz vor dem Tod ein Unterschenkel amputiert werden musste: „Schließlich als ihm das Bein abgeschnitten und er es in die Hand genommen hatte, bemerkte er: ‚Nun ist dem Kaiser und dem Reich zugleich ein Fuß abgesägt!‘“³⁷

Bei seiner Kaiserkrönung, der letzten in Rom, setzte Friedrich III. 1452 auf die Macht der Tradition und fand die lächelnde Verwunderung seines gelehrten Chronisten Aeneas Silvius Piccolomini. In seiner Österreichischen Chronik diskutierte dieser die altmodischen Reichsinsignien und schrieb: „Obwohl sich der Kaiser Ausstattung für einen unglaublichen Preis gekauft hatte, hatte er sich doch zu dieser Feier den Mantel, das Schwert, das Zepter, den Reichsapfel und die Krone Karls des Großen,

Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, *Regesta Imperii* 19) Köln – Weimar – Wien 2000, S. 146–158. Eine Abbildung des toten Kaisers aus der wieder aufgefundenen Handschrift Eberhard Windeckes aus irischem Privatbesitz bei JOACHIM SCHNEIDER, *Das illustrierte ‚Buch von Kaiser Sigmund‘ des Eberhard Windeck*. Der wiederaufgefundene Textzeuge aus der ehemaligen Bibliothek von Sir Thomas Philipps in Cheltenham, in: *Deutsches Archiv* 61, 2005, S. 169–180, Abb. 1 nach S. 178.

- 35 Eberhart Windeckes *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 34) cap. 310, S. 343. Deutsche Übers.: Eberhard Windecke, *Das Leben* (wie Anm. 34) S. 244.
- 36 MICHAEL A. BOJCOV, *Wie der Kaiser seine Krone aus den Füßen des Papstes empfing*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 32, 2005, S. 163–198.
- 37 Joseph Grünpeck, *Historia Friderici IV. et Maximiliani I.*, hg. von JOSEPH CHMEL, in: *Der österreichische Geschichtsforscher*, Bd. 1, Wien 1838, S. 64–97, hier S. 76. Übers.: Joseph Grünpeck, *Die Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I.*, übers. von TH. ILGEN (*Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit* 90) Leipzig ²1940, S. 27. Zum Tod des Kaisers MEYER (wie Anm. 34) S. 175f.

wie sie die Sage nannte, aus dem Archive zu Nürnberg kommen lassen und sich dieser Stücke bedient. Denn dem Alter gesteht man dies zu, dass die alten Gegenstände höhere Würde besitzen, während es den neuen an Bedeutung fehlt. Wenn aber die Prachtgewänder Karls des Großen wirklich so gewesen sind, dann haben zweifellos die früheren Fürsten und Könige nicht so sehr nach dem Schmuck der Kleidung, sondern vielmehr nach dem Ruhm ihres Namens gestrebt und lieber glänzende Taten verrichten als schimmernde Gewänder tragen wollen. Als ich die einzelnen Stücke betrachtete und das Schwert untersuchte, schien es mir, als wäre es nicht das des großen, ersten Karls, sondern das des Vierten, der der Vater Sigismunds war. Denn der böhmische Löwe war darauf eingraviert zu sehen, den jener als König von Böhmen führte. Im Volk erhielt sich jedoch das Gerede, es sei die Ausstattung Karls des Großen.“³⁸

Kaiserkrönungen zwischen imperialem Glanz und päpstlicher Demütigung, Herrschaftszeichen zwischen Ehrwürdigkeit und Plunder, kaiserliches Sterben zwischen Weltherrschaft und hinkendem Sarkasmus – so ließen sich die Widersprüche in den Perspektivierungen spätmittelalterlicher Kaiser abstecken.

3. Europäische Ordnungen zwischen Einheit und Pluralität

Dem Aufleuchten widersprüchlicher Schlaglichter sind zwei unterschiedliche Zugänge zu zentralen Texten politischer Ordnung an die Seite zu rücken. Wir betrachten zunächst Strukturierungsentwürfe der europäischen Reiche um 1300. Dann folgt die Analyse imperialer Selbstbehauptungen der beiden Kaiser Friedrich II. und Heinrich VII. Dem Wandel vom 13. zum 14. Jahrhundert schreiben wir eine Schlüsselrolle für das Wechselspiel von Imperium und Pluralität in der europäischen Geschichte zu.

Zunächst ein erster Blick auf nüchterne Zahlen! Zwischen der Kaiserkrönung Ottos des Großen 962 und dem Tod Friedrichs II. 1250 erlangten nur zwei ostfränkisch-deutsche Könige die Kaiserkrone nicht (Konrad III. und Philipp von Schwaben). Erklärt man den Zug zur römischen Kaiserkrönung über fast drei Jahrhunderte zur politischen Regel, so wurde er alsbald zur Ausnahme. In den zweieinhalb Jahrhunderten zwischen 1250 und 1500 stehen sich 156 kaiserlose Jahre und 94 Kaiserjahre gegenüber. Zwischen den Kaiserkrönungen Friedrichs II. 1220

38 Aeneas Silvius de Piccolomini, *Österreichische Geschichte*, hg. von JÜRGEN SARNOWSKY (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 44) Darmstadt 2005, cap. IV 21, S. 381/383.

und Heinrichs VII. 1312 fand über 92 Jahre kein imperialer Erhebungsakt statt. Sieben Könige regierten nach Friedrichs Tod ohne Kaiserkrönung. Gleichzeitig vollzog sich in diesen Jahrzehnten der politische Aufstieg Frankreichs zur europäischen Vormacht und die Ausgestaltung politisch unabhängiger Königreiche. Gerade die kaiserlose Zeit setzte innerhalb wie außerhalb des Imperiums beträchtliche Imaginationsleistungen über das Christentum mit oder ohne Kaiser frei.³⁹

In den 1280er Jahren verteidigte der Kölner Kleriker Alexander von Roes am päpstlichen Hof den Anspruch der Deutschen auf das Kaisertum. In seinen Entwürfen nutzt er Zahlenmuster zur Ordnung von Welt und Geschichte. Vier Hauptreiche (*regna principalia*) kennt er in Europa, „das Reich der Griechen im Osten und das Königreich der Spanier im Westen, das Römerreich im Süden und das Frankenreich (*regnum Francorum*) im Norden, während die anderen Reiche in ihrer Hoheit (*sublimitas*) verbleiben. Unter diesen vier Hauptreichen sind zwei besonders wichtig, nämlich das Römer- und das Frankenreich.“⁴⁰ Der Einheit des Christentums entspricht die Verknüpfung von Papsttum, Kaisertum und Studium mit Italienern, Deutschen und Franzosen:

„Denn der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, hat es so gewollt, dass das Papsttum, das Kaisertum und das Studium die eine Kirche bilden. Da also der Glaube Christi von diesen drei Gewalten verwaltet wird, dem Papsttum, dem Kaisertum und dem Studium, und da das Papsttum diesen Glauben in Italien erhält, das Kaisertum ihn in Deutschland zu erhalten gebietet und das Studium ihn in Frankreich zu erhalten lehrt, so ist es offenbar, dass auf diesen drei Hauptländern die christliche Glaubensgemeinschaft beruht.“⁴¹

Diesen politischen Vorrang der Deutschen im Imperium lehnte der Pariser Dominikaner Johannes Quidort († 1306) entschieden ab. In einem Traktat über die königliche und die päpstliche Macht stellte er der einheitlichen Papstkirche die Vielfalt gleichberechtigter Königreiche zur Seite: „Keineswegs aber ergibt sich so auch aus dem göttlichen Recht für die

39 Eine Neubewertung bei MARTIN KAUFHOLD, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (MGH. Schriften 49) Hannover 2000.

40 Alexander von Roes, *Noticia seculi*, in: Alexander von Roes, *Schriften* (wie Anm. 30) cap. 9, S. 155f. Übers.: Die Schriften des Alexander von Roes (wie Anm. 30) S. 79 (Übers. modifiziert von Bernd Schneidmüller). Vgl. STEFAN WEINFURTER, Eliten und ihre Netzungen im „Abendland“ des Hochmittelalters, in: *Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste* 26, München 2005, S. 71–88.

41 Alexander von Roes, *Noticia seculi*, in: Alexander von Roes, *Schriften* (wie Anm. 30) cap. 12, S. 159. Übers.: Die Schriften des Alexander von Roes (wie Anm. 30) S. 85.

gläubigen Laien eine Unterordnung unter einen höchsten Monarchen im Zeitlichen. Es beruht hingegen auf einem von Gott gegebenen Naturtrieb, dass man in staatlicher Gemeinschaft lebt und sich folglich für ein gutes Gemeinleben Führer wählt, freilich verschiedene, der Verschiedenheit der Gemeinschaften entsprechend (*diversos quidem secundum diversitatem communitatum*).“ Die Gläubigen müssen nicht in einer einzigen politischen Gemeinschaft vereint sein, „sondern es kann aus der Verschiedenheit der geographischen Lage (*climata*), der Sprachen (*linguae*) und der sonstigen Lebensbedingungen der Menschen (*condiciones hominum*) heraus verschiedene Lebensformen und politische Gebilde (*politiae*) geben; und was bei einem Volke gut ist, ist es nicht bei einem anderen.“⁴²

Dieses französische Modell braucht das Imperium nicht mehr. In der politischen Praxis sollte ihm die Zukunft gehören, auch wenn die zereemonielle Ausgestaltung des Miteinanders in Europa bis zum Ende des Alten Reichs den Vorrang des römischen Kaisers formal akzeptierte. Eine gleichzeitige Vision des Weltkaisertums, dem sich alle Glieder unterordnen müssten, mutet dagegen seltsam abgehoben an, in einer selbstreferenziellen Gedankenwelt formuliert und kaum von den politischen Kräfteverhältnissen um 1300 berührt.⁴³ Weitergehende Beachtung fand der Entwurf eines Weltkaisertums wohl vor allem deswegen, weil er von Dante Alighieri stammte: „Es ist also besser, die menschliche Gattung werde durch einen beherrscht als durch mehrere, nämlich durch den Monarchen, der der einzige Herrscher ist. Und wenn dies besser ist, dann ist es Gott wohlgefälliger, da Gott stets das will, was besser ist ... Deshalb folgt, dass die menschliche Gattung sich im besten Zustand befindet, wenn sie von einem beherrscht wird. Und deshalb ist für das Wohl der Welt die Monarchie notwendig.“⁴⁴

42 FRITZ BLEIENSTEIN, Johannes Quidort von Paris, Über königliche und päpstliche Gewalt (*De regia potestate et papali*). Textkritische Edition mit deutscher Übers., Stuttgart 1969, S. 225–227. Dazu JÜRGEN MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham, Tübingen 2008, S. 116–126. Vgl. auch MICHAEL BORGOLTE, Die Anfänge des mittelalterlichen Europa oder Europas Anfänge im Mittelalter?, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55, 2007, S. 205–219; BERND SCHNEIDMÜLLER, Nationenbildung als Innovation? Reiche und Identitäten im mittelalterlichen Europa, in: CHRISTIAN HESSE – KLAUS OSCEMA (Hgg.), Aufbruch im Mittelalter – Innovation in Gesellschaften der Vormoderne [im Druck].

43 KURT-ULRICH JÄSCHKE, Europa und das römisch-deutsche Reich um 1300, Stuttgart – Berlin – Köln 1999.

44 Dante Alighieri, Monarchia. Studienausgabe, Lateinisch/Deutsch. Einleitung, Übers. und Kommentar von RUEDI IMBACH – CHRISTOPH FLÜELER (Universal-Bibliothek 8531) Stuttgart 1989, I 14, 10–11, S. 107.

Dante fügte in seiner Argumentation antike, biblische und mittelalterliche Traditionsstränge zusammen, ohne dass seine unmittelbare Erfahrungswelt aus der Politik des frühen 14. Jahrhunderts zum wirklichen Ausgangspunkt des Gedankengebäudes geworden wäre.⁴⁵ Aus der Typologie von Haus, Stadt und Königreich entwickelt er im „Gastmahl“ das Muster eines Universalreichs, das wahrhaften Frieden als Voraussetzung menschlichen Glücks stifte und das von Gott ausersehene Römische Reich als „Imperium ohne Ende“ (*imperium sine fine*) fortsetze (Convivio IV 4). In seiner ‚Monarchia‘ streicht Dante in Auseinandersetzung mit der Mischverfassungslehre des Aristoteles die Monarchie und vornehmlich die Universalmonarchie als beste Verfassung heraus. Der Weltenherrscher sei nämlich ohne Begierde und gewähre darum die ungestörte Freiheit (Monarchia I 11). Gott selbst habe den Wettstreit der Völker zugunsten der Römer entschieden. Darum rühre die Stellung des Kaisers aus göttlichem Auftrag, unabhängig von Papst und Kirche, zumal das Imperium bereits vor der Kirche bestanden habe. Mit dieser Zurückweisung hierokratischer Vorstellungen vom absoluten Vorrang des Papstes auf Erden (*plenitudo potestatis*), wie sie Aegidius Romanus oder Jakob von Viterbo im Umkreis der Kurie ausgebildet hatten⁴⁶, gelangt Dante zu einer funktionalen Differenzierung der beiden Universalmächte: „Deshalb bedurfte der Mensch einer zweifachen Leitung gemäß des zweifachen Zieles, nämlich des Papstes, der die menschliche Gattung nach dem Geoffenbarten zum ewigen Leben führt, und des Kaisers, der nach der philosophischen Unterweisung die menschliche Gattung zum zeitlichen Glück leitet.“⁴⁷

Doch nicht der Ausrichtung auf die imperiale Spitze gehörte die Zukunft, auch wenn graphische Modelle im Spätmittelalter den Kaiser über die Könige schichteten.⁴⁸ Im Spätmittelalter setzte sich das offene Gefüge der europäischen Reiche durch, in dem der Kaiser bestenfalls einen Ehrevorrang bewahrte. In breiten Diskursen der Theologen, Philosophen und Juristen brachen sich neue Lehren über Konsens und Repräsentation, über Freiheit und Korporation Bahn. Das Kaisertum als

45 Zum Folgenden OTTMANN (wie Anm. 18) S. 232–259.

46 Ebd., S. 227–231; MIETHKE (wie Anm. 42).

47 Dante Alighieri, *Monarchia* (wie Anm. 44) III, XV 10, S. 245.

48 Wichtige Zeugnisse bei PETER KURMANN, *Die gotische Kathedrale – Ordnungskonfiguration par excellence?*, in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64)* Ostfildern 2006, S. 279–302, hier S. 290–292 mit Abb. 5 und 6. Vgl. dazu auch: MATTHIAS PUHLE (Hg.), *Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit. Essayband*, Mainz 2009.

Denkfigur und Realität ging nicht vollständig unter, verlor aber in weiten Teilen Europas jeglichen integrierenden Zauber.⁴⁹

Bei ihren Grenzüberschreitungen erlebten die Europäer auch alternative Ordnungen. Johannes de Plano Carpini berichtete in den 1240er Jahren von seiner Asienreise, dass der gewählte Herrscher der Mongolen unumschränkte Macht besaß und keine Aufstände seiner Untertanen fürchtete: „Man muss wissen, dass der Kaiser alles so sehr in seiner Macht hat, dass niemand wagt zu sagen: ‚Dies ist mein oder sein‘, sondern alles gehört dem Kaiser, tote Dinge ebenso wie Menschen und Vieh, und darüber wurde gerade erst eine Verordnung des Kaisers erlassen.“⁵⁰ Die nicht beschränkte Macht des mongolischen Kaisers und sein Griff nach der Weltmacht brachten andere Völker in große Gefahr: „Ein anderes Gesetz besagt, dass sie sich alle Welt untertan machen sollen und mit keinem Volk Frieden schließen dürfen, außer wenn es ihnen unterworfen ist, bis die Zeit ihres Unterganges gekommen sein wird.“⁵¹

Auch Wilhelm von Rubruk führte in seinem abschließenden, pädagogisch anmutenden Appell an König Ludwig IX. von Frankreich den Gedanken einer Welteroberung ein: „Ich behaupte recht kühn, dass, wenn Eure Bauern – ich spreche nicht von den Fürsten und Rittern – so zu Feld ziehen wollten, wie es die Fürsten der Tataren tun, und außerdem mit ebenso wenigen Nahrungsmitteln zufrieden sein wollten, sie so die ganze Welt erobern könnten (... *acquirere totum mundum*).“⁵² Doch für die Europäer war ein solches Imperium nicht erstrebenswert. Bald erklär-

49 JACQUES KRYNEN, *L'empire du roi. Idées et croyances politiques en France, XIII^e-XV^e siècle*, Paris 1993; CHRIS JONES, *Eclipse of Empire? Perceptions of the Western Empire and its Rulers in Late-Medieval France (Cursor mundi 1)* Turnhout 2007. Vgl. auch GEORG JOSTKLEIGREWE, *Das Bild des Anderen. Entstehung und Wirkung deutsch-französischer Fremdbilder in der volkssprachlichen Literatur und Historiographie des 12. bis 14. Jahrhunderts (Orbis mediaevalis 9)* Berlin 2008.

50 Johannes de Plano Carpini, *Ystoria Mongalorum*, in: *Sinica Franciscana*, Bd. 1: *Itinera et relationes fratrum minorum saeculi XIII et XIV*, hg. von P. ANASTASIOS VAN DEN WYNGAERT O. F. M., Quaracchi – Firenze 1929, S. 1–130, hier V 24, S. 69. Deutsche Übers.: Johannes von Plano Carpini, *Kunde von den Mongolen 1245–1247*, hg. von FELICITAS SCHMIEDER, Sigmaringen 1997, S. 72.

51 Johannes de Plano Carpini, *Ystoria Mongalorum* (wie Anm. 50) V 18, S. 64. Deutsche Übers. von SCHMIEDER, S. 69. Zum ethnographischen Blick und zu den neuen europäischen Erfahrungswissenschaften im 13. Jahrhundert JOHANNES FRIED, *Auf der Suche nach der Wirklichkeit. Die Mongolen und die europäische Erfahrungswissenschaft im 13. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 243, 1986, S. 287–332.

52 Wilhelm von Rubruk, *Itinerarium*, in: *Sinica Franciscana*, Bd. 1: *Itinera et relationes fratrum minorum saeculi XIII et XIV*, hg. von P. ANASTASIOS VAN DEN WYNGAERT O. F. M., Quaracchi – Firenze 1929, S. 145–332, Epilog, cap. 5, S. 331. Deutsche Übers.: Wilhelm von Rubruk, *Beim Grosskhan der Mongolen 1253–1255*, hg. von HANS DIETER LEICHT, Lenningen 2003, S. 226. Die differente mongolische Perspektive ist jetzt bequem zugäng-

ten sie die asiatische Knechtschaft als widernatürlich und erklärten sie aus dem sündhaften Verhalten Chams an seinem betrunkenen Vater Noah.⁵³

Ordnungsstiftung mit oder ohne Kaiser, Kontraste zwischen eigener Vielfalt und mongolischer Autokratie – in solchen Spannungen entwickelte sich das Verhältnis von Imperium und Königreichen beim Übergang ins Spätmittelalter. Der Verlust der Mitte prägte den Kontinent und wuch erst in der Neuzeit aggressiven Imperialismen europäischer Mächte nach innen wie nach außen.

4. Imperiale Figuren: Friedrich II. und Heinrich VII.

Solche Beispiele lassen unterschiedliche Perspektivierungen hervortreten. Sind hinter Lob oder Negation, hinter Glanz oder Spott, hinter Welt-herrschaft oder Gewöhnlichkeit tatsächlich Ansprüche des Kaiserseins zu ermitteln? Dafür betrachten wir einen vermeintlich großen und einen vermeintlich kleinen Kaiser. Friedrich II. nutzte im 13. Jahrhundert die Möglichkeiten seines Amtes wie seiner familiären Bindungen für eine strahlende Herrschaftsrepräsentation. Sie verwob staufische und normannische, nordalpine und mediterrane, antike und mittelalterliche Elemente. Bezüge auf antike Imperatoren und ihr Kaiserrecht formten ein Selbstbewusstsein, das sich im erbitterten Kampf gegen die Päpste schärfte. Noch weit entfernt von einer ausgefeilten imperialen Theorie, nutzte der Stauerhof imperiale Denkfiguren fallbezogen aus.⁵⁴

Vor einem halben Jahrhundert schrieb Hans Joachim Kirfel, dass „Weltherrschaftsgedanke, kaiserliche Vorrangstellung und die Souverä-

lich in einer englischen Ausgabe: *The secret history of the Mongols. A Mongolian epic chronicle of the thirteenth century*, hg. von IGOR DE RACHEWILTZ, 2 Bde. (Brill's Inner Asian Library 7/1–2) Leiden – Boston 2006. Zur Entwicklung imperialer Konzepte der Mongolen IGOR DE RACHEWILTZ, *Some remarks on the ideological foundations of Chingis Khan's empire*, in: *Papers on Far Eastern History* 7, 1973, S. 21–36.

53 FELICITAS SCHMIEDER, *Nomaden in Europa und Europäer unter Nomaden. Lateinisch-mittelalterliche Verarbeitungen einer fremdartigen Lebensform*, in: ALEXANDER WEISS (Hg.), *Der imaginierte Nomade. Formel und Realitätsbezug bei antiken, mittelalterlichen und arabischen Autoren (Nomaden und Sesshafte 8)* Wiesbaden 2007, S. 136–154, hier S. 142, zu Francesco da Barberino um 1300.

54 WOLFGANG STÜRNER, *Friedrich II.*, 2 Bde. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) Darmstadt 1992–2000; MAMOUN FANSA – KAREN ERMETE (Hgg.), *Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums*, Mainz 2008; HUBERT HOUBEN, *Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Herrscher, Mensch und Mythos (Urban-Taschenbücher 618)* Stuttgart 2008. Zu imperialen und eschatologischen Prophetien MÖHRING, *Weltkaiser (wie Anm. 15)*; CHRISTIAN JOSTMANN, *Sibilla Erithea Babilonica. Papsttum und Prophetie im 13. Jahrhundert (MGH. Schriften 54)* Hannover 2006.

nität der Könige vor allem des Westens ... in staufischer Zeit unvermittelt nebeneinander“ stünden.⁵⁵ Friedrich II. hätte an Experimente seines Großvaters mit dem *dominium mundi* angeknüpft, ohne dass dieses zur programmatischen Maxime erwachsen wäre. Die erneute Musterung der einschlägigen Quellenstellen macht noch vorsichtiger, als Kirfel es ohnehin schon war. Zwar bezog sich Friedrich II. immer wieder auf die kaiserlichen Vorrechte der Schirmvogtei über die römische Kirche oder die Christenheit. Doch mehr als ein Vorrang vor anderen christlichen Herrschern oder besondere Fürsorgepflichten lassen sich daraus kaum ableiten. Eine Einladung zum Hoftag in Piacenza 1236 mag als Beispiel dienen:

„Obgleich die Sorge für diese Aufgabe allen Fürsten der Erde zukommt, steht doch die erhabene Majestät des römischen Reiches gleichsam wie in einem Spiegel vor den Augen aller Zeitgenossen; sie muss sich umso eifriger für den Frieden einsetzen und umso besser das Recht der Untertanen wahren, als der Umfang der ganzen Erde auf gewisse Weise durch den Geist des Imperiums belebt wird, so dass sie dahinsiecht, wenn es entkräftet ist, und auflebt, wenn es in Kraft dasteht. Aber nicht nur im Bereich des Weltlichen erhellt das strahlende römische Szepter die Dunkelheit des christlichen Volkes, sondern es bietet auch dem christlichen Glauben selbst nicht geringe Unterstützung, indem es das Haupt und die Mutter aller Kirchen [...] vor der Treulosigkeit der Häretiker und anderen Gefahren beschützt.“⁵⁶

Selbst Papst Gregor IX. unterstrich in einem bemerkenswerten Brief, den er bald nach seiner Papstwahl am 22. Juli 1227 an Friedrich II. schrieb, den Vorrang des Kaisers vor allen Fürsten auf Erden. In diesem Schreiben erklärte der Papst die Symbolik der fünf Zeichen kaiserlicher Würde: das Reichskreuz, die heilige Lanze, das Zepter, den Reichsapfel und die goldene Krone. Der Krönung misst der Papst große heilsgeschichtliche Bedeutung bei. Wie Christus sei Friedrich II. dreifach bekrönt, mit der Krone der Gnade (*corona gratie*), der Krone der Gerechtigkeit (*corona iustitie*) und der Krone des Ruhms (*corona glorie*). Christus erlangte seine dreifache Krönung durch die Mutter, die Stiefmutter (vermutlich Jerusalem) und den Vater. Friedrich wurde in Deutschland, wo er angeblich die Milch gesogen hätte, von der Mutter mit der Krone der Gnade bekrönt. In

55 KIRFEL (wie Anm. 6) S. 213. – Zur Absetzung Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon vgl. den Beitrag von Stefan Weinfurter in diesem Band. Vgl. noch HANS WOLTER, Lyon I/Lyon II (Geschichte der ökumenischen Konzilien 7) Mainz 1972.

56 MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 2: 1198–1272, hg. von LUDWIG WEILAND, Hannover 1896, Nr. 200, S. 267; übers. von KIRFEL (wie Anm. 6) S. 148.

der *Liguria* (Reichsitalien), die dem Imperium stiefmütterlich zu begeben pflege, folgte die Krone der Gerechtigkeit. Die dritte Krone erlangte Friedrich vom Papst selbst. Diese Krone des Ruhms stellte den Kaiser allen Fürsten auf Erden voran, in den Worten Papst Gregors IX.: „auf dass Du an Glanz und Ehre (*gloria et honor*) über alle Fürsten der Erde (*super omnes mundi principes*) erhoben werdest.“⁵⁷

Seine Konflikte mit den Päpsten führte der Kaiser dann nicht als Herr der Welt, sondern als Schützer des Glaubens und Erster der Christenheit. Die Konfliktzuspitzung seit 1239 ließ die Kanzleischreiber aggressiver formulieren und wiederholt an die Solidargemeinschaft der christlichen Herrscher appellieren. Das Imperium hätte mit seinem Schild die ersten Anstürme auf die weltliche Gewalt aufgefangen.⁵⁸ Wenn erst der Kaiser vernichtet sei, verlören auch die anderen Herrscher ihre Freiheiten. Allein für Empfänger im eigenen Imperium blitzten die Ideen von Vorrang oder Weltherrschaft zwischen 1235 und 1241 deutlicher auf. Das Formular für die Einsetzung der Generalvikare leitete seit 1239 den Vorrang des Imperiums aus dem Neuen Testament ab: „Ein besonderer Vorrang zur Herrschaft über die Völker aber wurde dem Imperium durch das Wort Christi zugewiesen, der, als man ihm das Bildnis auf einer Steuermünze zeigte, die Hoheit der kaiserlichen Fortuna vor den übrigen Königen auszeichnete. Ihr unterwarf er verschiedenartige Nationen, nicht nur damit sie durch die Herrschaft über diese emporgehoben werde, sondern dass sie ihnen zu ihrem Vorteile die Fülle des Friedens und der Gerechtigkeit biete.“⁵⁹ Eine Bannsentenz gegen unbotmäßige Vasallen beschwor den Kaiser, der mit dem weltlichen Schwert die Monarchie des ganzen Erdkreises (*totius orbis ... monarchia*) erwerbe.⁶⁰

Wie differenziert die Kanzlei ihre Wortkaskaden einsetzte, erweist eine kaiserliche Enzyklika von 1240 mit einem Rückblick auf die Konflikte zwischen Friedrich II. und Papst Gregor IX. Die erhaltenen Fassungen sind nahezu textidentisch, bieten aber am Schluss einen vollkommen unterschiedlichen Aufruf an den Erzbischof von Trier und an den König von England. Seinem eigenen Kirchenfürsten rief der Kaiser zu:

„Es erhebe sich also das unbesiegte Germanien; stehet auf ihr germanischen Völker. Verteidigt für uns unser Imperium, um das Euch alle

57 MGH. *Epistolae saeculi XIII*, Bd. 1, hg. von KARL RODENBERG, Berlin 1883, Nr. 365, S. 278ff. Für den Hinweis auf diese Stelle danke ich Stefan Weinfurter (Heidelberg).

58 MGH. *Constitutiones*, Bd. 2, Nr. 215, S. 298.

59 Ebd., Nr. 216, S. 300. Übers. von KIRFEL (wie Anm. 6) S. 159. Weitere Belege ebd. S. 160ff.

60 *Historia diplomatica Friderici secundi*, hg. von J.-L.-A. HUILLARD-BRÉHOLLES, Bd. 5, 1, Paris 1857, S. 318–323, hier S. 319.

Nationen beneiden, durch das Ihr die höchste aller Würden und die Weltherrschaft (*mundi monarchia*) in Besitz habt und das der jetzige Papst der Kirche den einzelnen Königen angeboten hat, um Euch diese erhabene Herrschaft für immer zu entreißen ...“ Den englischen König verschonte Friedrich mit germanischer Weltherrschaft, sondern erbat herrscherliche Solidarität und Unterstützung.⁶¹ Erst wir Historiker betrachten die unterschiedlichen Handlungsauftrufe im leidenschaftslosen Paralleldruck der MGH-Ausgabe und bemerken, dass sich die staufische Weltherrschaftsidee offenbar nur bis zur eigenen Reichsgrenze erstreckte.

Bei den Beratungen des Konzils von Lyon wurde der kaiserliche Anspruch auf Weltherrschaft nicht aufgegriffen. Die Absetzungsbulle ‚Ad apostolice dignitatis‘ Innocenz’ IV. von 1245 fußte auf der päpstlichen Binde- und Lösegewalt sowie auf der päpstlichen Gewaltenfülle und listete individuelle Verbrechen Friedrichs II. auf, Meineid, Friedensbruch, Sakrileg und Häresie.⁶² In einem Kommentar unterstrich der Papst die besondere Bedeutung einer Kaiserabsetzung, die nicht mit der Absetzung „von Klerikern, die wegen jeder beliebigen Sünde abgesetzt werden können“, verglichen werden dürfe. Gleichwohl sei die erste Absetzung eines Kaisers durch den Papst legitim: „Denn da Christus, Sohn Gottes, solange er in dieser Welt weilte, und auch von Ewigkeit her natürlicher Herr war und nach Naturrecht gegen die Kaiser und jeden sonst Absetzungsurteile und Verdammungssentenzen und alle beliebigen Urteile hätte fällen können wie gegen Personen, die er geschaffen, mit natürlichen Gaben und Gnadengaben beschenkt und am Leben erhalten hatte, vermag dies aus demselben Grund auch sein Stellvertreter; denn er wäre nicht als ein besonnener Herr erschienen, um in Ehrfurcht vor ihm zu reden, hätte er nicht nach sich einen solch einzigartigen Stellvertreter zurückgelassen, der dies alles könnte. Dieser sein Stellvertreter aber war Petrus ...; und dasselbe gilt von den Nachfolgern des Petrus, da dieselbe Unvernunft wieder folgen würde, wenn er nach des Petrus Tod die von ihm geschaffene menschliche Natur ohne Lenkung durch einen einzigen Menschen zurückgelassen hätte.“⁶³

Der staufische Hof betonte dagegen die Gottesunmittelbarkeit der kaiserlichen Würde. Den eigenen Vorrang auf Erden stellte man freilich

61 MGH. Constitutiones, Bd. 2, Nr. 224, S. 312. übers. von KIRFEL (wie Anm. 6) S. 164.

62 MGH. Epistolae saeculi XIII, Bd. 2, hg. von KARL RODENBERG, Berlin 1887, Nr. 124, S. 88–94. Eine zweisprachige Ausgabe bei JÜRGEN MIETHKE – ARNOLD BÜHLER, Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter (Historisches Seminar 8) Düsseldorf 1988, S. 105–111.

63 Zweisprachige Ausgabe (nach dem Druck Frankfurt 1570, ND 1968, fol. 316v–317v) bei MIETHKE – BÜHLER (wie Anm. 62) S. 111f.

zurück, denn schließlich suchte Friedrich II. im Fundamentalkonflikt mit der Kurie die Solidarität der europäischen Könige. In einer nach England gesandten Reaktion präsentierte sich der Kaiser im Sommer 1245 zwar als Herrscher, der über den Gesetzen stand (Digesten I.3.31). Die Unabhängigkeit der kaiserlichen Stellung vor geistlichem Zugriff glich er aber der vergleichbar selbständigen Würde von Königen und Fürsten an, um deren Hilfe er im Kampf gegen die kuriale Anmaßung warb.⁶⁴ So nutzten weder der Papst noch der Kaiser die Ideen imperialen Vorrangs in der Christenheit als Hauptargument im Streit.⁶⁵

Friedrichs erster Nachfolger im römischen Kaisertum, Heinrich VII., präsentierte den europäischen Königen nach seiner römischen Krönung im Jahr 1312 dagegen ein geradezu verblüffendes Selbstbewusstsein. Für den einstigen Grafen von Luxemburg, vor seiner Königswahl 1308 noch Lehnsmann des französischen Königs, waren die imperialen Schuhe ziemlich groß.⁶⁶ Umso beherzter schlüpfte er in sie hinein. Kein Handlungsträger konnte sich mehr an lebende Kaiser erinnern. Alles Planen und Handeln speiste sich aus alten Texten und Erzählungen. Aus ihnen ließ man das neue Kaisertum des 14. Jahrhunderts erstehen. Sorgfältig und devot plantem königliche Unterhändler am päpstlichen Hof in Südfrankreich Romzug und Kaiserkrönung. Wenige Jahre vorher erst hatte Papst Bonifaz VIII. in seiner Bulle ‚Unam sanctam‘ das päpstliche Selbstbewusstsein zugespitzt. Analog zur göttlichen Ordnung des Universums musste sich

64 MGH. Constitutiones, Bd. 2, Nr. 262, S. 360–366. Zweisprachige Ausgabe bei MIETHKE – BÜHLER (wie Anm. 62) S. 112–117.

65 Vgl. MIETHKE – BÜHLER (wie Anm. 62) S. 30–33; STÜRNER, Friedrich II., Bd. 2 (wie Anm. 54) S. 533–547; ERNST SCHUBERT, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse III 267) Göttingen 2005, S. 217–228.

66 Heinrichs Aufstieg zum Königtum ist jetzt dokumentiert bei JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, Regesta Imperii, Bd. VI, 4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Vierte Abt.: Heinrich VII. 1288/1308–1313, 1. Lieferung: 1288/1308–August 1309, bearb. von KURT-ULRICH JÄSCHKE – PETER THORAU, Wien – Weimar – Köln 2006. Vgl. JÖRG K. HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437 (Urban-Taschenbücher 407) Stuttgart – Berlin – Köln 2000; HARTMUT BOOCKMANN, Heinrich VII. 1308–1313, in: HELMUT BEUMANN (Hg.), Kaisergestalten des Mittelalters, München 31991, S. 240–256 und 379f.; PETER THORAU, Heinrich VII. (1308–1313), in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, S. 381–392 und 591; ELLEN WIDDER (Hg.), Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII. (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales [CLUDEM] 23) Luxembourg 2008.

jede weltliche Macht gänzlich der geistlichen Gewalt unterwerfen: „Daher aber erklären wir, bestimmen und verkünden wir, dass es für alle menschliche Kreatur überhaupt heilsnotwendig ist, dem römischen Papst untertan zu sein.“⁶⁷

Der Nachfolger Clemens V. (1305–1314) residierte seit 1309 in Südfrankreich. Weil man aber an Rom als dem kaiserlichen Krönungsort festhielt und der Papst als Coronator nicht zur Verfügung stand, wurde Ritualdynamik nötig. Clemens genehmigte die Kaiserkrönung durch bevollmächtigte Kardinäle und legte den Krönungsordo vorher in einer Bulle auf der Grundlage stauferzeitlicher Texte fest. Doch beim Romzug geriet das deutsche Heer an unzählige Gegner.⁶⁸

Seinen Anspruch als Garant des Friedens setzte Heinrich VII. in den italienischen Kommunen nicht mehr durch. Von beständigen blutigen Auseinandersetzungen zeugt ein illuminiertes Erinnerungsbuch, das Heinrichs Bruder Erzbischof Balduin von Trier zwei Jahrzehnte später anfertigen ließ.⁶⁹ Genüsslich hielt man hier die eigene Heldenhaftigkeit im Bild fest. Auf einer Miniatur spaltete der Trierer Kirchenmann mit eigener Hand einem römischen Orsini den Schädel, eine geradezu groteske Verfremdung des alten Rechtssatzes, dass die Kirche kein Blut vergieße.⁷⁰ Mit ihren vielen Miniaturen von Belagerungen und Strafgerichten täuschte die Handschrift aber darüber hinweg, dass sich der neue Kaiser im Land südlich der Alpen nicht durchsetzte. Seine Gegner behielten – wie in den Jahrhunderten zuvor – zuvorderst die deutsche Barbarei in Erinnerung und scharten sich um König Robert von Neapel.

Traditionsbewusst plante man die römische Kaiserkrönung für den Festtag Mariae Lichtmess 1312. Das war exakt der 350. Jahrestag der Kaiserkrönung Ottos des Großen. An sie wollte der Luxemburger so gerne anknüpfen. Doch bis zum 2. Februar gelangte das Heer nicht nach Rom. Als es im Sommer endlich ankam, versperrten römische Gegner den Zugang zum Petersdom. Inmitten blutiger Straßenschlachten spendeten die drei Kardinäle Arnald von Santa Sabina, Nikolaus von Ostia und

67 Les registres de Boniface VIII, hg. von GEORGES DIGARD – MAURICE FAUCON – ANTOINETHOMAS, 4 Bde., Paris 1884–1931, Nr. 5382, Sp. 888ff. Zweisprachige Ausgabe bei MIETHKE – BÜHLER (wie Anm. 62) S. 121–124, das Zitat S. 124.

68 ROLAND PAULER, Die deutschen Könige und Italien im 14. Jahrhundert. Von Heinrich VII. bis Karl IV., Darmstadt 1997, S. 48ff.

69 Aktuelle Faksimile-Ausgabe mit begleitenden Beiträgen: MICHEL MARGUE – MICHEL PAULY – WOLFGANG SCHMID (Hgg.), Der Weg zur Kaiserkrone. Der Romzug Heinrichs VII. in der Darstellung Erzbischof Balduins von Trier (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales [CLUDEM] 24) Trier 2009.

70 Ebd. Abbildung S. 77, Kommentar S. 76.

Lukas Fieschi am Festtag Peter und Paul die Kaiserkrönung in der Lateranbasilika. Der Codex Balduineus transportierte das Krönungsbild mit dem neuen Kaiser und den drei Kardinälen in die Zukunft.⁷¹

Auf diesen Tag datierte die Kanzlei eine Enzyklika des neuen Kaisers⁷², die jüngst von Malte Heidemann ausführlich gewürdigt wurde.⁷³ Versionen an die Könige von Zypern und England sowie an den Bischof von Straßburg sind erhalten, doch die Enzyklika erreichte auch andere, darunter französische Empfänger. Die Arenga der Langfassung geht vom Kosmos und der Menschenwürde aus, die sich durch Wesensähnlichkeit von irdischer und himmlischer Ordnung auszeichne. So wie die himmlischen Heerscharen unter einem Gott kämpften, sollten alle Menschen auf Erden einem allgewaltigen Universalherrscher unterstehen: „(Gott) wollte, dass auf die gleiche Weise, wie alle Ordnungen der himmlischen Heerscharen unter ihm als dem einen Gott streiten, so auch alle Menschen, voneinander getrennt nach Königreichen und Provinzen, einem Alleinherrscher untertan seien.“⁷⁴ Heidemann urteilt dazu: „Die Aufsplitterung in Nationen bedeutet dagegen sündhafte Abirrung von Gott und steht der ersehnten Rückkehr zu ihm diametral gegenüber.“⁷⁵

In seinem Rundschreiben billigte sich der neue Kaiser nicht nur den Vorrang vor dem Papst zu, sondern auch die wahre Stellvertretung Christi auf Erden. Die Rezeption monistischen, neuplatonisch-augustinischen Gedankenguts zielte auf eine vom Kaiser verbürgte Einheit im Sinne einer universalen Macht. Einzelstaaten seien dagegen „Ergebnis gottferner Zersplitterungstendenzen und müssen überwunden werden“⁷⁶; Par-

71 Ebd. Abbildung S. 79, Kommentar S. 78. Der Ordo für die Kaiserkrönung Heinrichs VII. von 1312 in: LORENZ WEINRICH (Hg.), Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500) (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 33) Darmstadt 1983, S. 244–251. Zur spätmittelalterlichen Kaiserkrönung: Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hg. von REINHARD ELZE (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum 9) Hannover 1960; EDUARD EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik, 2 Bde., Würzburg 1942. Zum Kaisertum Heinrichs VII. vgl. auch KURT-ULRICH JÄSCHKE, Imperator Henricus. Ein spätmittelalterlicher Text über Kaiser Heinrich VII. in kritischer Beleuchtung (Beiheft zu Hémecht) Luxemburg 1988; WOLFGANG SCHMID (Hg.), Kaiser Heinrichs Romfahrt. Zur Inszenierung von Politik in einer Trierer Bilderhandschrift des 14. Jahrhunderts (Mittelrheinisches Heft 21) Koblenz 2000.

72 MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 4: 1298–1313, 2 Teile, hg. von JAKOB SCHWALM, Hannover 1906 und 1908–1911, Nr. 801, S. 801–804.

73 HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 170ff.

74 Enzyklika (wie Anm. 72) S. 802.

75 HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 171.

76 Ebd.

tikularität und Vereinzelung bedeuten nämlich den Verlust ursprünglicher Bindung und seien darum sündhaft. Konkrete Handlungsanweisungen für die christlichen Könige gab es freilich nicht. Angesichts der nur einjährigen Kaiserherrschaft Heinrichs und seiner chronischen Geldnot wirkte die Enzyklika auf die historische Forschung wie ein unglaubliches „Traumgebilde“⁷⁷.

Bei den Zeitgenossen löste sie dagegen eine Welle der Selbstvergewisserung aus. Der Papst ging nicht auf den Text ein, überzog den neuen Kaiser aber mit beißenden Vorwürfen.⁷⁸ Der englische König brachte mit einiger Verzögerung ein unverbindliches Glückwunschsreiben auf den Weg.⁷⁹ Harsch waren die Reaktionen der Könige von Frankreich und Neapel. Philipp der Schöne gratulierte freundlich, machte aber unmissverständlich klar, dass der kaiserliche Anspruch nicht für Frankreich gelte. Seit der Zeit Jesu Christi erkenne dieses Reich nur seinen König als den Höchsten auf Erden an. Das hätten schon seine Vorfahren so gesehen, das beachteten auch er und alle Reichsbewohner (*regnicole*) so, und das würden auch seine Nachfahren auf Gottes Weisung dauerhaft so halten. Weil der Heiland – das lehrten alte Chroniken in wahrhafter Erzählung – dort höher geachtet und stärker als anderswo auf Erden verehrt würde, sei der König von Frankreich von jeder anderen Herrschaft (*monarchia*) auf Erden herausgelöst. Dort würde man – über dem König von Frankreich – allein Jesus Christus als den König der Könige als Höchsten akzeptieren, welcher Kaiser auch immer andernorts regiere (*quocumque imperatore regnante*).⁸⁰

Vom Kaiser in seiner Herrschaft bestritten⁸¹, ging König Robert von Neapel (1309–1343) entschieden weiter. In einer ersten Petition an den Papst beschwor er das alte Unrecht der Staufer in Italien und den gerechten Krieg (*iustum bellum*) der angiovinischen Könige im Auftrag der Kirche gegen die Deutschen. Dem Luxemburger verweigerte er konsequent den Kaisertitel, da seine Krönung durch die drei Kardinäle in Rom ungültig gewesen sei (*coronacio ... non habuit efficaciam*).⁸²

77 Ebd. Vgl. FRIEDRICH BAETHGEN, Zur Geschichte der Weltherrschaftsidee im späteren Mittelalter, in: PETER CLASSEN – PETER SCHEIBERT (Hgg.), Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem siebzigsten Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet, 2 Bände, Wiesbaden 1964, Bd. 1, S. 189–203.

78 MGH. Constitutiones, Bd. 4 (wie Anm. 72) Nr. 810, S. 811f.

79 Ebd., Nr. 812, S. 814.

80 Ebd., Nr. 811, S. 812ff. Vgl. KRYNEN (wie Anm. 49).

81 PAULER (wie Anm. 68) S. 107ff.; HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 227–253.

82 MGH. Constitutiones, Bd. 4 (wie Anm. 72) Nr. 1252, S. 1362–1369; das Zitat S. 1366. Vgl. HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 220–227.

Nach Heinrichs Tod formulierte Roberts Kanzlei in einem zweiten Memorandum (zwischen August 1313 und März 1314, vielleicht verfasst vom Logotheten Bartholomäus von Capua) eine Fundamentalattache gegen das Kaisertum als Institution⁸³: Nur durch Gewalt sei das Imperium entstanden, nur Gewalt halte es zusammen. Was aber gewaltsam entsteht, bleibt nicht dauerhaft, „weil es gegen die Natur ist“ (*quia est contra naturam*).⁸⁴ Mit Natur- und Völkerrecht setzt Robert die Autonomie einzelner Gemeinschaften und das individuelle Selbstbestimmungsrecht gegen jede erzwungene Einheit. Die wegweisende Bedeutung dieser Argumentation charakterisiert Malte Heidemann in seiner grundlegenden Analyse so: „Robert bricht demnach mit den politischen Fundamenten des hohen Mittelalters, ja er stellt ein Axiom mittelalterlichen Lebens, Glaubens und Denkens überhaupt der Kritik anheim.“⁸⁵

Die Imperatoren hätten von der Antike bis zu den Staufern verbrecherisch geherrscht, seien machtgierig, eitel und verschlagen. Kaiser Otto IV. (*Octo de Sexonia*) oder Kaiser Friedrich II. stünden in üblen Traditionen antiker Christenverfolger wie Domitian oder Julian. Heinrich VII. als Endpunkt dieser Herrscherlinie begegnet schließlich nur noch als „Herr Heinrich von Luxemburg“ (*dominus Henricus de Lisimburg*), gar nicht mehr als römischer Kaiser.⁸⁶ Ghibellinen und Kirchenfeinde hätten ihm als böse Ratgeber in Italien die Ideen von kaiserlicher Weltherrschaft, vom Vorrang vor allen Königen und Nationen und von der Lenkungsgewalt über die römische Kirche eingeredet: *Domine, vos estis dominus mundi et estis super omnes reges et naciones et habetis regimen Romane ecclesie*.⁸⁷ So erweise sich die angestrebte Weltherrschaft als dauerhafte Quelle des Unfriedens und führe zur Spaltung aller Fürsten auf Erden. Die deutsche Sprache (*lingua Germana*) bringe ein hartes und unerträgliches Volk hervor, das mehr barbarischer Grausamkeit als christlichem Gehorsam zuneige. Solche germanische Grausamkeit verwandle die italienische Lieblichkeit in Bitterkeit.⁸⁸

83 MGH. Constitutiones, Bd. 4 (wie Anm. 72) Nr. 1253, S. 1369–1373. Vgl. KURT-ULRICH JÄSCHKE, Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII., in: HELMUT MAURER – HANS PATZE (Hgg.), Festschrift für Berent Schwinekörper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, S. 415–435; HELMUT G. WALTHER, Imperiales Königtum, Konziliarismus und Volkssouveränität. Studien zu den Grenzen des mittelalterlichen Souveränitätsgedankens, München 1976, S. 104f.; HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 299–304.

84 MGH. Constitutiones, Bd. 4 (wie Anm. 72) Nr. 1253, S. 1370.

85 HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 300.

86 MGH. Constitutiones, Bd. 4 (wie Anm. 72) Nr. 1253, S. 1370f.

87 Ebd., S. 1371, Zeile 35f.

88 Ebd., S. 1372, Abschnitt 10.

Flankiert von Rechtsgutachten und gelehrten Einlassungen⁸⁹ führte man im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts eine regelrechte Grundsatzdiskussion über Einheit und Vielheit in der europäischen Geschichte, über den Nutzen von integrierendem Imperium oder autonomen Königreichen. Zwischen den Konstrukten staufischer Universalherrschaft und den frühneuzeitlichen Souveränitätsdiskursen kommt diesen Texten des frühen 14. Jahrhunderts besondere Bedeutung zu. Heinrich VII. hatte versucht, seine Spielregeln des Kaisertums aus alten Texten neu zu fassen. Doch der Universalismus war bislang nur eine gelehrte Facette im komplexeren Regel- und Denksystem. Wer die Buchstaben zu ernst nahm, verkannte die Offenheit eines Gefüges, das sich als Vielfalt unter dem Ehrevorrang eines Imperators entfaltet hatte. Die Spielräume zwischen gedachter Weltherrschaft und gelebtem monarchischem Miteinander mussten ständig neu ausgelotet werden. Das mittelalterliche Imperium war gar keine durchgreifende politische Realität, sondern eine europäische Ordnungs- und Anspruchsfigur. Sie changierte zwischen den Pergamenten und dem Leben hin und her, ohne eindeutig zu werden.

Beim Regelwerk der Goldenen Bulle ließen sich Kaiser und Kurfürsten dann gar nicht mehr auf Rangfragen in Welt oder Christenheit ein, sondern konzentrierten sich auf die praktische zeremonielle Ausgestaltung des eigenen Körpers.⁹⁰ Dieses konsensuale Miteinander hielt das Alte Reich dann noch über Jahrhunderte zusammen, als andere die ganze Welt dann wirklich entdeckten.

Zum Schluss: Das mittelalterliche Imperium als Imperium

Viel war hier von Widerständen, Widersprüchen, Spannungen zu erzählen, wenig von klaren Theorien oder eindeutigen Handlungsmustern. Als das Heilige Römische Reich an die Messlatte moderner Staatlichkeit gelegt wurde, bestand es diese Evaluation nicht. Viel zeremonielle Tradition, viele große Worte – dagegen geringe theoretische Konsistenz, keine großen Erfolge: So könnte man die historischen Urteile zusammenfassen.

⁸⁹ HEIDEMANN (wie Anm. 6) S. 267ff., 292ff., 305ff.

⁹⁰ BERND SCHNEIDMÜLLER, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen, in: ULRIKE HOHENSEE – MATHIAS LAWO – MICHAEL LINDNER – MICHAEL MENZEL – OLAF B. RADER (Hgg.), Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, Bd. 1 (Berichte und Abhandlungen, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sonderband 12) Berlin 2009, S. 261–297. Zur Wirkung bis ans Ende des Alten Reichs STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider (wie Anm. 5).

Wenn wir am Ende noch einmal die offene Typologie der Imperien bedenken⁹¹, so lässt sich das Heilige Römische Reich in den meisten Kategorien nicht unterbringen.

An Größe oder Fähigkeit zur dynamischen Grenzüberwindung stand es hinter den Großreichen der Chinesen oder Mongolen zurück. In seiner eigenen Welt errichtete es keine Friedensordnung wie das antike Römerreich. Und es zeichnete sich kaum durch den aggressiven Imperialismus moderner Imperien vom 19. bis zum 21. Jahrhundert aus. In der nachkarolingischen Welt entwickelte sich lediglich im Jahrhundert zwischen 950 und 1050 eine begrenzte hegemoniale Sogkraft von Europas Mitte.⁹² Sie wich im Jahrhundert zwischen 1050 und 1150 einer legitimatorischen Fundamentalkrise. Das staufische Jahrhundert stieß zwischen 1150 und 1250 beim Ausprobieren alter Spielregeln an harte Handlungsgrenzen und erfuhr die Eigenständigkeit seiner Partner. Im späten Mittelalter bot das Imperium der europäischen Geschichte dann eine andere Herausforderung. Als Denkfigur, als Behauptungsgröße wie als Gegenbild löste es Diskurse über die richtige Ordnung in Welt und Geschichte aus. Ideenschübe zur politischen Säkularisierung wie zur staatlichen Souveränität waren die Folge. Der Kontinent hielt sein Imperium über die Jahrhunderte aus, weil es seinen Nachbarn nicht allzu lästig wurde. Behauptete Einheit und gelebte Pluralität schufen in der Praxis tragfähige Grundlagen für das Zusammenspiel der europäischen Mächte. Das historische Urteil über diese Form eines Imperiums verharret heute nicht mehr bei der bloßen Kraft zum Durchregieren. Wir erkennen auch die Ordnungsleistung imperialer Selbstzuschreibung für ein offenes Miteinander. Dafür nutzt die Beschäftigung mit imperialen Regeln des Mittelalters. Sie zeigen uns, dass behauptete Weltherrschaft ziemlich gewöhnlich daherkommen kann und trotzdem einiges bewirkt.

91 MÜNKLER (wie Anm. 2) S. 11ff.

92 HANS K. SCHULZE, *Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier (Das Reich und die Deutschen)* Berlin 1991; ALFRIED WIECZOREK – HANS-MARTIN HINZ (Hgg.), *Europas Mitte um 1000*, 3 Bde., Stuttgart 2000; MATTHIAS PUHLE (Hg.), *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, 2 Bde., Mainz 2001.